
ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

ZUM

BEHERRSCHUNGSVERTRAG

zwischen der

msg systems ag

und der

msg life ag

77
02

Diese Änderungsvereinbarung zum Beherrschungsvertrag (die "**Änderungsvereinbarung**") wird abgeschlossen zwischen der

msg systems ag, mit Sitz in Robert-Bürkle-Straße 1, 85737 Ismaning, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 140149

– nachfolgend "**herrschendes Unternehmen**" genannt –

und der

msg life ag, mit Sitz in Humboldtstraße 35, 70771 Leinfelden-Echterdingen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 731887

– nachfolgend auch "**abhängiges Unternehmen**" genannt, und gemeinsam mit dem herrschenden Unternehmen die "**Parteien**" und jeweils eine "**Partei**" –.

Präambel

- (A) Die Parteien haben am 25. September 2020 einen Beherrschungsvertrag (der "**Beherrschungsvertrag**") abgeschlossen, der der Hauptversammlung des abhängigen Unternehmens am 10. November 2020 zur Zustimmung vorgelegt werden soll.
- (B) Nach dem Abschluss des Beherrschungsvertrags hat sich der der Unternehmensbewertung der msg life ag zugrundeliegende Basiszinssatz von bisher 0,0% auf -0,1% geändert. Unter Berücksichtigung des geänderten Basiszinssatzes und des sich dadurch geänderten Unternehmenswerts der msg life ag ergibt sich nunmehr ein Wert je Aktie der msg life ag in Höhe von EUR 2,48 anstelle von bisher EUR 2,44 für die Abfindungszahlung.
- (C) Ausschließlich aufgrund dieser Veränderung des Basiszinssatzes und des damit veränderten Unternehmenswertes der msg life ag soll die den Aktionären der msg life ag angebotene Abfindung von EUR 2,44 um EUR 0,04 auf EUR 2,48 je Aktie der msg life ag erhöht werden. Im Übrigen soll der Beherrschungsvertrag unverändert bleiben.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien was folgt:

In § 6 Absatz (1) des Beherrschungsvertrags vom 25. September 2020 wird der Betrag "EUR 2,44" ersetzt durch den Betrag "EUR 2,48". § 6 Absatz (1) des Beherrschungsvertrags vom 25. September 2020 lautet in der geänderten Fassung nunmehr wie folgt:

"Das herrschende Unternehmen verpflichtet sich, auf Verlangen eines außenstehenden Aktionärs des abhängigen Unternehmens dessen Aktien gegen Abfindung zu erwerben. Die Abfindung wird nach den gesetzlichen Bestimmungen als reine Barabfindung gewährt. Diese beträgt EUR 2,48 je Aktie."

Die übrigen Bestimmungen des Beherrschungsvertrags vom 25. September 2020 bleiben unberührt und finden auf diese Änderungsvereinbarung entsprechend Anwendung.

Leinfelden-Echterdingen, den 6.11.20

Ismaning, den 06.11.2020

Für die **msg life ag**



Rolf Zielke



Francesco Cargnel

Für die **msg systems ag**



Dr. Jürgen Zehetmaier



Bernhard Lang